

Erläuternder Bericht gemäß § 175 Absatz 2 AktG zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB:

Der Lagebericht für die Beate Uhse AG sowie der Konzernlagebericht für den Beate Uhse Konzern enthält Angaben zu den in §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB geforderten Informationen.

Der Vorstand erläutert diese Angaben wie folgt und weist darauf hin, dass diese Angaben auch im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2010 zu finden sind:

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Da die Beate Uhse AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Der Vorstand der Beate Uhse AG versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an.

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),

- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem im Konzern. Dazu nutzt die Gesellschaft detaillierte Planungsrechnungen in Kombination mit einem monatlichen, auf den einzelnen Gesellschaften basierenden Reporting. Dabei konzentriert sich der Konzern auf Umsätze, Deckungsbeiträge, Kosten und Ergebnisse, die als monatliche, kumulierte und als jährliche Werte dargestellt und mit den Planzahlen und Vorjahreswerten verglichen werden. Prozentuale Kennziffern werden zur Darstellung der Rohertragsmarge, Kosteneffizienz und Ertragskraft verwendet. Um Veränderungen im Markt und der Geschäftspolitik oder negative Trends frühzeitig aufzudecken und mögliche Abweichungen in Bezug auf die Planung zu erkennen, wird in regelmäßigen Abständen ein angepasster Forecast erstellt. Somit kann rechtzeitig ein möglicher Handlungsbedarf erkannt werden.

Das monatliche Konzern-Reporting wird um Kennziffern ergänzt, die auf Basis der konsolidierten Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung quartalsweise ermittelt werden. Weiterhin wird die Steuerung der einzelnen Vertriebswege durch operative Kennziffern und Analysen, die das jeweilige Geschäftsmodell am besten abbilden, unterstützt. Die Geschäftsführer der Vertriebswege sind zur unmittelbaren und umfassenden Kommunikation verpflichtet. Dabei werden die Risiken durch fest definierte Skalierungen zu Wertgrenzen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bearbeitungsprioritäten vereinheitlicht.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im

Konzern. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Diese sind insbesondere die folgenden Elemente:

Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess

- Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene der strategischen Geschäftsbereiche
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns inklusive einer Funktionstrennung in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Flensburg im Juni 2011

Der Vorstand